



Verkehrsbeschilderung

Sachbearbeiter: Herr Kerschbaum
Az.: 4.1 / Bauamt
E-Mail: kerschbaum@freyung.de
Telefon: 08551/588-142
Fax: 08551/588-242
Zi. Nr.: 8.02
Ust-Steuernr.: 153/114/70040
vom: 28.05.2025

Anordnung gem. § 45 Abs. 1 bis 3a der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die obengenannte Behörde erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1. Auf den nach genannten Straßen / Wegen / Plätzen

Säumerstraße, Pulvermühle

wird folgende(s)

- | | | | |
|---|--|--------------------------------------|--|
| ☐ Verkehrsbeschränkungen | ☒ Verkehrsverbote | ☐ Umleitungen | ☐ Verkehrszeichen |
| ☐ Zusatzbeschilderung | ☒ aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs angeordnet. | | |

Für den Zeitraum der Baumaßnahme an der B12 werden die oben genannten Straßen für den LKW-Verkehr (VZ 253 i.V.m. VZ 600) aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs und der Anwohner gesperrt.

Die bestehende Beschilderung VZ 250 mit den ZZ „Fahrradfahrer und Anlieger Frei“ sind abzudecken.

Nach Beendigung der Straßenbauarbeiten an der B12 ist die Beschilderung wieder abzubauen.

Auf dem angefügten Lageplan wird Bezug genommen, der Bestandteil der Anordnung ist.

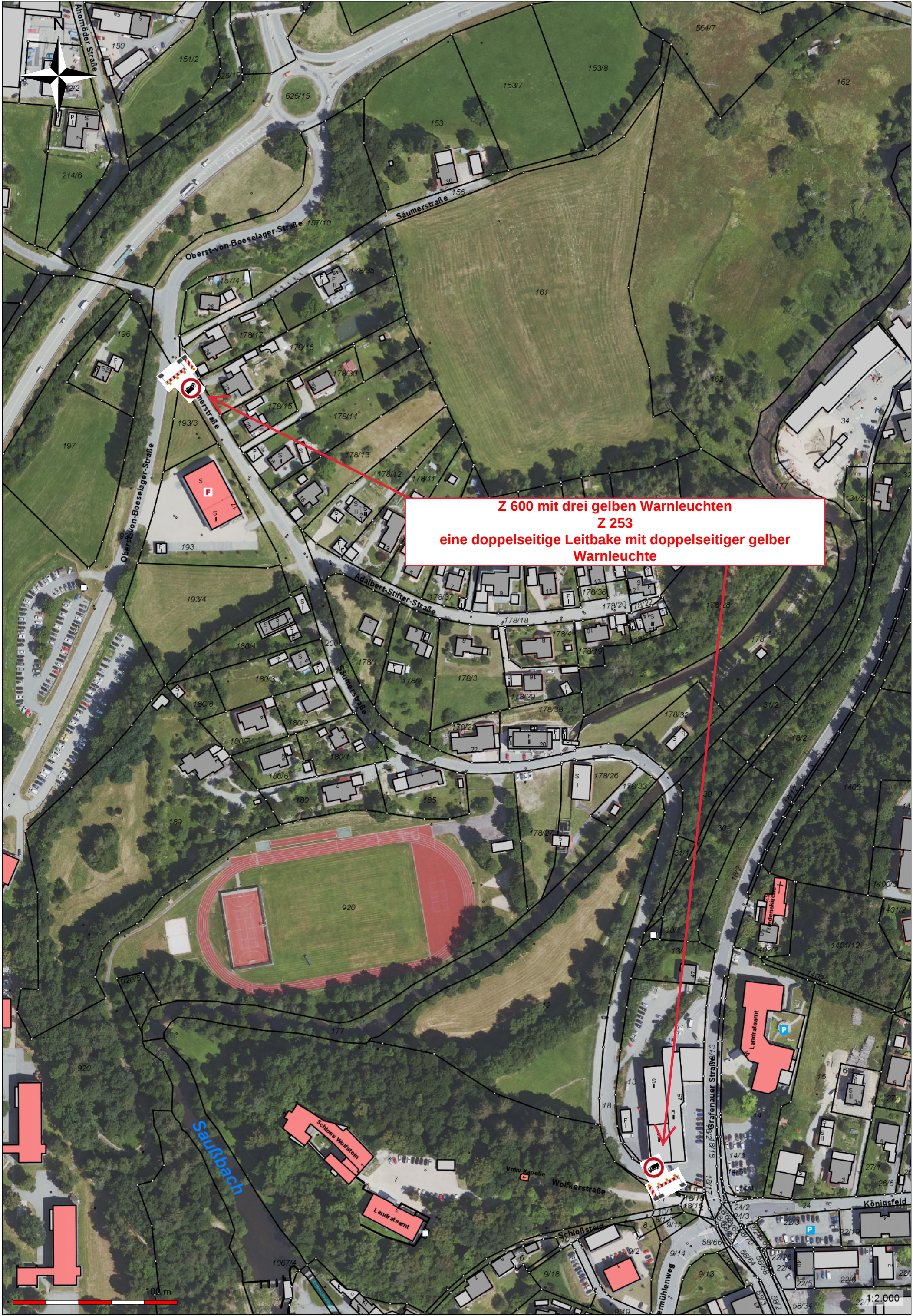
2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen/-einrichtungen wirksam.
3. Nach dem Vollzug wird um die Erstattung eines Vollzugsberichts gebeten.

Stadt Freyung

gez.

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht
durch Veröffentlichung auf der
Homepage der Stadt Freyung
am 02.06.2025 und
Niederlegung in der Verwaltung.



Z 600 mit drei gelben Warnleuchten
Z 253
eine doppelseitige Leitbake mit doppelseitiger gelber Warnleuchte